

99058032011003, 99058032011003

Adressänderung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/253160130/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011003, 99058032011003
Leistungsbezeichnung I	Adressänderung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Adressänderung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Handwerkerverzeichnis, Adresse, Handwerksrolleneintragung, Eintrag Handwerksrolle, Verzeichnis zulassungspflichtiger Handwerke, Handwerkskammer, Handwerksregister, Datenänderung, Handwerksrolle, zulassungsfreies Handwerk, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, Adressänderung, zulassungspflichtiges Handwerk, handwerksähnliches Gewerbe, HWK, Betriebsstätte,

Modul	Sachverhalt
	Änderungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn sich bei Ihnen als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer die Anschrift einer Betriebsstätte ändert, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.
Volltext	Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes mit ihren Betriebsstätten im jeweiligen Kammerbezirk erfasst sind. Um die gespeicherten Daten aktuell zu halten, besteht eine Mitteilungspflicht im Fall der Adressänderung von Betriebsstätten. Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Wenn die neue Adresse der Betriebsstätte in einem Bezirk liegt, für den eine andere Handwerkskammer zuständig ist, müssen Sie die Registrierung der Betriebsstätte • bei der bisher zuständigen Handwerkskammer

Modul	Sachverhalt
	löschen lassen • und bei der nun zuständigen Handwerkskammer eintragen lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Angaben zum Betrieb: • Betriebsnummer • Betriebsname • Datum des Inkrafttretens der Adressänderung • Angaben zur bisherigen und neuen Betriebsstätte: • Kontaktdaten • Adresse der Betriebsstätten
Voraussetzungen	Die Adresse Ihrer Betriebsstätte oder einer Ihrer Betriebsstätten hat sich geändert.
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Änderung der Daten.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.handwerkskammer.de/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Daten der Handwerksregister – Änderung der Adresse einer Betriebsstätte • Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden mit ihren Betriebsstätten in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes. • Die Handwerksrolle und das Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den regional zuständigen Handwerkskammern geführt.

Modul

Sachverhalt

- Ändern sich Adressen registrierter Betriebsstätten, ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen, um die gespeicherten Registerdaten aktuell zu halten.
- zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt

Hinweis: Wenn die neue Adresse einer Betriebsstätte in einem Bezirk liegt, für den eine andere Handwerkskammer zuständig ist, muss die Betriebsstätte

- aus dem aktuellen Register gelöscht
- und bei der nun zuständigen Handwerkskammer eingetragen werden

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Zuständig ist diejenige Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt.
<https://www.handwerkskammer.de/>
<https://www.handwerkskammer.de/>

Formulare

Ursprungsportal

Adressänderung einer Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen, Change the address of a business premises